

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	28.06.2021	
Kreisausschuss	01.07.2021	

### **Betreff:**

Antrag der Gemeinde Friedeburg auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Schaffung neuer Jugendräumlichkeiten in der Ortschaft Reepsholt

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Friedeburg hat auf Grundlage der Jugendförderrichtlinien des Landkreises Wittmund einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Schaffung neuer Jugendräumlichkeiten in der Ortschaft Reepsholt gestellt.

Neben dem Jugend- und Sozials Treff Friedeburg, dem Jugendzentrum Horsten und den Jugendräumen Wiesedermeer und Etzel betreibt die Gemeindesozialarbeit das Jugendzentrum Reepsholt in einer ehemaligen Wohnung im Steenweg. Dort treffen sich ca. 15 Jugendliche im Alter zwischen 15 und unter 20 Jahren. Eine hauptamtliche Mitarbeiterin bietet dort wöchentlich sinnvolle Freizeitbeschäftigungen und Möglichkeiten der Begegnung an. Zusätzlich öffnen zwei ehrenamtliche Jugendleiter\*innen das Jugendzentrum bei Bedarf, als Vertretung oder für eigene Aktionen. Die Lage des Jugendzentrums Reepsholt erweist sich bei der Befragung der Jugendlichen als nachbesserungsbedürftig. Relativ abgeschieden von der weiteren Besiedlung entlang des Steenwegs ist die Straßenbeleuchtung nur unzureichend, so dass viele Erziehungsberechtigte die Teilnahme ihrer Kinder an Angeboten der Gemeindesozialarbeit vor Ort - gerade in den Wintermonaten- ablehnen. Die vorhandenen Räumlichkeiten genügen nicht den Anforderungen an öffentliche Gebäude. Barrierefreiheit durch breitete Türen und bedarfsgerechte sanitäre Anlagen ist nicht herzustellen. Zudem fehlen Erweiterungsmöglichkeiten.

Die Gemeinde Friedeburg plant, die alte Pastorei im Zentrum der Ortschaft Reepsholt zu sanieren, um dort künftig eine Kindertagesstätte mit Kindergarten- und Krippenplätzen sowie Jugendräumlichkeiten vorzuhalten. Dadurch rechnet die Gemeindesozialarbeit mit einem messbaren Besucherzuwachs. Es ist daher vorgesehen, die Öffnungszeiten um einen weiteren Tag pro Woche zu erweitern. Zusätzlich soll ein Büroraum eingerichtet werden, in dem bei Bedarf Beratungsangebote im Rahmen der Gemeindesozialarbeit durchgeführt werden können. Auch die im Jugend- und Sozials Treff Friedeburg etablierte soziale Sprechstunde könnte bei entsprechender Nachfrage punktuell in Reepsholt angeboten werden. Die Gemeinde Reepsholt hat 824 Einwohner; die Zahl der 6 bis 12-Jährigen beläuft sich derzeit auf 45 und die der 12 bis 18-Jährigen auf 48.

Laut der Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten auf insgesamt 1.420.000,00 €. Hiervon entfallen 120.000,00 € auf die Jugendräumlichkeiten.

Die Einrichtungskosten für diesen Bereich werden mit 15.000,00 € beziffert, u.a. für einen Billardtisch, diverse Möbel, eine Küche, Büroausstattung sowie technische Infrastruktur.

Gemäß Ziffer VI der Jugendförderrichtlinien des Landkreises Wittmund vom 02.06.2016 können für den Neubau, Umbau, die Erweiterung und Modernisierung von Jugendräumen Kreiszuschüsse in Höhe von 20 % der als bezuschussungsfähig anerkannten Kosten von höchstens 75.000,00 EUR = höchstens 15.000,00 EUR gewährt werden. Die anerkannten und nachgewiesenen Einrichtungskosten werden auf maximal 10.000,00 EUR festgesetzt und mit 25 % = höchstens 2.500,00 EUR bezuschusst.

Der Finanzierungsplan der Gemeinde Friedeburg sieht wie folgt aus:

<b>a) Ausgaben</b>	
Kosten der Sanierung des Pfarrhauses	1.420.000,00 EUR
<b>b) Einnahmen</b>	
Zuschuss des Landkreises für die Krippen- und Kindergartenplätze	266.000,00 EUR
Landesförderung für die Krippenplätze	180.000,00 EUR
Eigenanteil der Gemeinde Friedeburg	956.500,00 EUR
Zuschuss des Landkreises für die Jugendräumlichkeiten	15.000,00 EUR
Zuschuss des Landkreises für die Einrichtungskosten	2.500,00 EUR

#### Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei dem Produkt 3.6.7.04.000/1047.7818000 zur Verfügung.

Bei den vorgenannten Auszahlungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die zu einem höheren Kreditbedarf führt. Jungen Menschen sind allerdings gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches VIII die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, dazu gehört auch die offene Jugendarbeit. Für die offene Jugendarbeit ist es wichtig, dass Räumlichkeiten für die Jugendlichen zur Verfügung stehen.

#### Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
	Die Zuwendung wird planmäßig über die Dauer der Zweckbindung von 20 Jahren, mit jährlich 875,00 EUR abgeschrieben. Die durchschnittlichen jährlichen Zinsaufwendungen belaufen sich auf 44,00 EUR für einen Zeitraum von 20 Jahren.	keine
17.500,00 € <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

3.6.7.04.000/1047.7818000

Noch zur Verfügung:  
Insgesamt 52.500,00 €  
in den Haushaltsjahren  
2021 und 2022

stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinde Friedeburg werden Kreiszuschüsse in Höhe von höchstens 15.000,00 € für die Errichtung und höchstens 2.500,00 € für die Einrichtung von Jugendräumlichkeiten in Reespholt, Frieslandstraße 5, gewährt.

Wittmund, den 29.04.2021

gez. *Börgmann, Marco*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.: